

Begleitung im Gewaltschutzverfahren

Unterstützung bei häuslicher Gewalt

Sie haben häusliche Gewalt erlebt?

Sie haben ein Gewaltschutzverfahren und
wünschen sich dabei Unterstützung?

**SIE MÜSSEN DIESEN WEG NICHT
ALLEINE GEHEN.**



Die psychosoziale Prozessbegleitung unterstützt Sie vor,
während und nach dem Verfahren, hilft bei der Orientierung
und mindert Ihre Belastung.

Das Angebot ist Teil eines Modellprojekts
und für Sie **freiwillig** und **kostenlos**.

WER KANN DAS ANGEBOT NUTZEN?

Sie können das Angebot nutzen, wenn

- Sie von häuslicher Gewalt betroffen sind,
- Sie Unterstützung im Gewaltschutzverfahren wünschen,
- Ihr Verfahren bis Ende 2027 an einem Modellstandort stattfindet.

Standorte in Brandenburg:

Bernau, Brandenburg an der Havel und Neuruppin.

Sie können sich vor, während oder nach dem Gewaltschutz-
verfahren an die psychosoziale Prozessbegleitung wenden.

WIE UNTERSTÜTZT MICH DIE PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITUNG?

- Sie informiert verständlich über den Ablauf des Gewaltschutzverfahrens.
- Sie begleitet Sie auf Wunsch zu Terminen.
- Sie unterstützt Sie bei der Antragstellung.
- Sie hilft bei Ängsten und Unsicherheiten rund um das Verfahren.
- Sie vermittelt Ihnen bei Bedarf weitere Unterstützungsangebote.

Sprachmittlung oder individuelle Hilfe nötig?

Sprechen Sie uns an – wir prüfen die Möglichkeiten.

WAS IST WICHTIG ZU WISSEN?

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist keine Rechts-
beratung. Sie ersetzt keine psychotherapeutische oder
psychologische Beratung.

Sie bespricht mit Ihnen nicht den Inhalt Ihrer Angaben zum
Verfahren, um diese nicht zu beeinflussen.